



Lutz Leisering

**Wohlfahrtsstaatliche Generationen
Zum Wandel sozialer Generationen im
Nachkriegsdeutschland**

Social Policy – Working Paper No. 1

2000

Lutz Leisering

Antrittsvorlesung Universität Bielefeld, 3. Mai 2000

Wohlfahrtsstaatliche Generationen

Zum Wandel sozialer Generationen im Nachkriegsdeutschland

0. Der Sozialstaat als neue Dimension der Generationenbildung

Einschneidende wirtschaftliche Ereignisse prägen die Gestalt einer Generation. Wir sprechen von der "Wirtschaftswundergeneration" oder, so Glen Elder in seiner bahnbrechenden Studie für die USA, von den "Kindern der großen Depression", also den Menschen, die während der Wirtschaftskrise der 30er Jahre aufwuchsen und deren Leben dadurch kollektiv geprägt wurde (Elder 1974/1999). Auch politische und kulturelle Konstellationen können Generationen hervorbringen, so im Fall der "skeptischen Generation" der 50er Jahre (Helmut Schelsky) und der "68er" (Bude 1995).

Von den "Kindern der großen Rentenreform 1957" wird dagegen nicht gesprochen, obwohl die Folgen dieser Reform für die Lebensperspektive vieler Menschen nicht weniger einschneidend waren und sind als wirtschaftliche Ereignisse. Mit dieser Reform wurde die jahrhundertealte Verknüpfung von Alter und sozialem Abstieg in Deutschland erstmals durchbrochen. Generell gibt es keine geläufigen Charakterisierungen von Generationen, die sich an wohlfahrtsstaatlichen Ereignissen und Wirkungen festmachen. Vielleicht bedarf es konzentrierter Veränderungen wohlfahrtsstaatlicher Strukturen wie etwa 1948 in Großbritannien, als der *welfare state* gleichsam über Nacht eingeführt wurde, um an einschlägige Begriffsbildungen zu denken, hier etwa 'children of the welfare state'.

Wenn wir als Soziologen von „Generationen“ reden, so denken wir an Karl Mannheim und seinen grundlegenden Aufsatz von 1928. Mannheim versuchte dort, gegen ältere

biologistische wie idealistische Verständnisse des Generationenphänomens dem Thema eine soziologische Fassung zu geben. Nicht biologische Gegebenheiten, nicht geistige Wesenhaftigkeiten, sondern konkrete Wissensbestände, Trägergruppen und gesellschaftliche Dynamiken stiften in dieser Sicht die Einheit einer historischen Generation. Auch die Intervalle des Generationswechsels erscheinen als sozial variabel, nicht als schematisierbar, etwa auf einen 30-Jahres-Rhythmus.

„Generation“ meint bei Mannheim und in meinem Vortrag die kollektive Lage bestimmter Geburtsjahrgänge im historisch-sozialen Raum, also nicht unterschiedliche Altersgruppen, die häufig auch als Generationen bezeichnet werden.

In seinem Beitrag geht Mannheim unter anderem der Frage nach, welche gesellschaftliche Sphäre Generationen dominant präge. Diese – von Mannheim unzureichend beantwortete – Frage ist für den Wandel des Generationenphänomens in modernen Gesellschaften von großer Bedeutung, ist doch anzunehmen, daß die fortschreitende funktionale Differenzierung der Gesellschaft sich auch in der Differenzierung der Bevölkerung in soziale Generationen niederschlägt. Schon bei dem französischen Autor Mentre (1877) weist Mannheim diese Fragestellung nach. Mentre verneinte die Dominanz einer bestimmten gesellschaftlichen Sphäre, aber gerade nicht, weil sich die Einheit der Gesellschaft in einer Mehrzahl von Teilsphären ohne Primat auflöse habe, sondern weil es eine übergreifende Wirkkraft gebe, die am ehesten im Reich der Ästhetik greifbar werde. Entsprechend suchten frühe Autoren die Formierung und Abfolge von Generationen im Feld der Literaturgeschichte oder der Kunstgeschichte, glaubten etwa, dort einen 30jährigen Erneuerungsrhythmus gefunden zu haben.

Meine These ist, daß im Nachkriegsdeutschland eine neue Dimension der Generationenbildung erwachsen ist – nämlich eine sozialstaatlich induzierte Generationenstrukturierung -, die, wie Mannheim von anderen Formen der Generationenbildung gezeigt hat, neue soziale Differenzierungen, neue Konfliktlinien und neue Arenen sozialen Wandels mit sich bringt.

Man wird Mannheim kaum vorwerfen wollen, daß er ein Generationsphänomen noch nicht thematisiert hat, das auf einer gesellschaftlichen Strukturform, der Sozialstaatlichkeit, beruht, das zu seiner Zeit noch nicht entfaltet war. Auf den Schultern von Mannheim können wir jedoch weiterschauen als er selbst und seine generelle Intention einer Soziologisierung der Generationenanalyse anhand des exemplarischen Phänomens sozialstaatlicher Generationen vorantreiben. Ich möchte dies in zwei Richtungen tun: in bezug auf soziale Institutionen und in bezug auf gesellschaftliche Selbstbeschreibungen..

Zum einen sieht Mannheim in der politischen Ideengeschichte das, wie er es nennt, „Orientierungszentrum“ der Generationenanalyse. Auch wenn er diese gesellschaftliche Sphäre soziologisch faßt, indem er auf soziale Trägergruppen von Ideen und ihre Lage in einem historisch-sozialen Raum zurückgeht, bleibt er damit doch stärker der älteren idealistischen Richtung verhaftet als er glaubt. ‚Materielle‘, lebenslagebezogene und enger an soziale Institutionen und Funktionssysteme gekoppelte Generationsidentitäten bleiben außen vor. Heute vertraute Generationengestalten, die durch wirtschaftliche Krisen oder Aufschwünge, durch totale Kriege, durch demographische Umwälzungen, durch technischen Wandel (Sackmann/Weymann 1994) oder eben durch die Expansion des Sozialstaats induziert sind, geraten so nicht ins Blickfeld. Mit der Vielzahl institutionell definierter Generationsidentitäten verliert die Hervorhebung eines orientierenden Zentrums der Generationenanalyse endgültig an Plausibilität.

Im selben Zuge ändert sich der Bevölkerungsbezug des Generationenbegriffs: Generationen, die, wie bei Mannheim, durch soziale Eliten definiert sind – durch prägende Figuren der politischen und kulturellen Welt – werden in wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratien zunehmend abgelöst durch oder doch eingebunden in Generationen als Massenphänomen, basierend auf massenhaft kollektiv prägenden Zeiterfahrungen.

Zum andern bleibt Mannheim einen objektivistischen Generationenbegriff verhaftet,

insoweit er soziale Generationen als zu sozialen „Generationszusammenhängen“ verdichtete „Generationenlagerungen“ von Geburtsjahrgängen faßt. In dem Maße, wie in Massendemokratien das Denken in Generationen zu einer verbreiteten Semantik gesellschaftlicher Selbstbeschreibung geworden ist, sind Generationen zunehmend auch als soziale Konstruktionen aufzufassen, relativ unabhängig von einer „objektiven“ „Generationslagerung“. Die Selbst- und Fremdbeschreibung bestimmter Geburtsjahrgänge als eine Generation ist selbst Teil der Generationenbildung und kann in gleicher Weise soziale Konfliktlinien und sozialen Wandel auslösen.

Im folgenden möchte ich die Entstehung sozialstaatlicher Generationen und deren Folgen in drei Schritten modellieren.

- Im ersten Schritt ist zu klären, ob und in welcher Form der bundesdeutsche Nachkriegssozialstaat tatsächlich so etwas wie „sozialstaatliche“ Generationen hervorgebracht hat. Es sind Hypothesen vorzustellen, welche unterschiedlichen Generationen dies sein könnten.
- In einem zweiten Schritt ist in einer Fallstudie einer sich derzeit formierenden neuen sozialstaatlichen Generation nachzugehen: Inwieweit verstehen sich Teile der heute jungen Menschen als eine Verlierergeneration im System der gesetzlichen Alterssicherung? Tatsächlich sind im Zusammenhang der Rentenversicherung in den 90er Jahren erstmals Vorstellungen "sozialstaatlicher Generationen" im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland aufgetaucht. Diese Selbst- und Fremdbeschreibung ist als soziale Konstruktion zu analysieren.
- Im dritten Schritt ist zu fragen, der Grundidee der Mannheimschen Generationensoziologie folgend, ob auch im Fall sozialstaatlicher Generationen ein Generationenwechsel als Medium sozialen Wandels fungiert.

1. Sozialstaatliche Generationen im Nachkriegsdeutschland

Der Sozialstaat war in den 50er Jahren politisch umstritten und institutionell in vielem ein Torso. Erst in den 60er Jahren wurde er zu einem selbstverständlichen Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit des jungen Nachkriegsdeutschlands, mit gesicherten

institutionellen Grundlagen und weitreichender Akzeptanz. Seit Mitte der 90er Jahre scheint dies wieder fraglich geworden zu sein. Insofern könnte man die durch den Sozialstaat der 60er, 70er und 80er Jahre materiell wie kulturell geprägte Generation als Ganze als "sozialstaatliche Generation" bezeichnen. Es war eine Gewinnergeneration, insofern in diesen Jahren im großen und ganzen alle gesellschaftlichen Gruppen vom Sozialstaat profitierten.

Diese Generation hat den ihr folgenden Generationen eine immense Staatsverschuldung hinterlassen, die wesentlich als Erblast des Sozialstaats gedeutet wird. Diese erscheinen als Verlierergenerationen, die mit Sozialstaatlichkeit nicht primär eine Ausweitung sozialer Teilhabemöglichkeiten verbinden, sondern den Kampf mit fiskalischen Engpässen und das Bemühen um Umbau.

Erst im Nachkriegsdeutschland konnte der generationenprägende Einfluß des Sozialstaates hervortreten. Dies liegt zum einen daran, daß sozialpolitische Maßnahmen erst in dieser Zeit eine Interventionstiefe und -breite erreichten, die eine weitreichende Beeinflussung der Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten zur Folge hatten. Erst nach dem zweiten Weltkrieg ist Deutschland zu einer gemischt sozialstaatlich-marktwirtschaftlichen Gesellschaft geworden (Leisering 1999a). Zum anderen hat die Länge des nicht durch Kriege oder wirtschaftliche Zusammenbrüche unterbrochenen Entwicklungszeitraums dazu beigetragen, daß sich die subjektive Betroffenheit von sozialstaatlichen Maßnahmen kumulativ zu einer Generationenerfahrung verdichten konnte. Durch den längeren Zeitraum wurde es auch wahrscheinlicher, daß sich unterschiedliche subjektive Erfahrungen mit dem Sozialstaat, also differentielle sozialstaatliche Generationen, herausbilden.

Auf welche Weise prägt der Sozialstaat nun Generationen? Insofern individuelle Lebenslagen auf vielschichtige Weise betroffen sind – materielle und soziale Aspekte, Handlungskompetenzen und -orientierungen, Erwartungen, kulturelle Orientierungen - ist eine Vielfalt generationaler Prägungen anzunehmen, die über das einfache Schema Verlierer- versus Gewinnergenerationen hinausgeht. Die Bürger sind in *drei Rollen*

direkt am Sozialstaat beteiligt: als Klienten, als Anbieter und als Geldgeber, und alle drei Rollen - nicht nur, was am nächsten liegt, die Klientenrolle - können generationenbildend wirken.

(1) *Klienten*: 1998 waren für 27% der Bevölkerung sozialstaatliche Transfers die überwiegende persönliche Einkommenquelle (Statistisches Bundesamt 1999). Mehr als 90% der Bevölkerung beziehen sozialstaatliche Leistungen unterschiedlichster Art oder richten ihre Lebensplanung auf einen zukünftigen Bezug aus, besonders im Fall der Altersrente. Ebenso nehmen annähernd 100% der Bevölkerung zu verschiedenen Zeitpunkten in ihrem Leben soziale Dienstleistungen des öffentlichen Sektors in Anspruch. Insoweit ist mit kollektiv prägenden Einflüssen des Sozialstaates zu rechnen.

(2) Neben den Klienten hat der Sozialstaat aber auch ein Heer von *Anbietern* geschaffen, eigene Berufs- und Beschäftigtengruppen, die sozialstaatliche Leistungen erbringen oder organisieren. Die Expansion des öffentlichen Dienstes, vor allem seit den 70er Jahren, hat die Arbeitsmarktchancen der zu diesem Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt eintretenden Generationen nachhaltig beeinflusst. In diesen Jahren rückten Menschen in großer Zahl in Staat, Sozialversicherungen, Verbände und in das Bildungswesen vor. Dieser Generation folgte eine andere, der diese Beschäftigungswege weitgehend verschlossen waren – auch dies eine (benachteiligte) sozialstaatliche Generationen.

Mit diesen wirtschaftlichen, auf Erwerbschancen bezogenen Auswirkungen des Sozialstaates ging eine kulturelle Wirkung einher: der Aufstieg und die Differenzierung sozialer Professionen und einer sozialwissenschaftlichen Intelligenz, die vor allem in den 70er Jahren an Hochschulen und Fachinstituten ausgebildet wurden und bis heute als Positionsträger in öffentlichen wie privaten Einrichtungen gesellschaftliche Teilbereiche prägen und insoweit eine eigene Generationskultur verkörpern.

(3) Schließlich kann auch die dritte Rolle, die des *Geldgebers*, Financiers oder Beitrags- und Steuerzahlers, generationenprägend wirken, was vor allem in der aktuellen Diskussion über die Staatsverschuldung und die heutigen Beitragszahler in der GRV thematisch geworden ist. Zu verweisen wäre auch auf eine vierte Rolle, die des Politikers, bei der ebenfalls unterschiedliche Generationen im Bezug auf den Sozialstaat unterschieden werden können (s. unten).

Die Einheit der sozialstaatlichen Nachkriegsgeneration

Was wir oben in einer ersten Annäherung 'die' sozialstaatliche Generation genannt haben, bezeichnet den sozialstaatlichen Aspekt dessen, was umfassender als *Nachkriegsgeneration* verstanden wird. Diese Sozialstaatsgeneration weist besonders in Deutschland eine große Einheit auf. Im internationalen Vergleich zeichnet sich Deutschland durch relativ homogene, sozialmilieuübergreifende und tendenziell sozialstaatsfreundliche Werthaltungen in Bezug auf Gerechtigkeit und Ungleichheit aus (Mau 1997, mit Daten für 1992). Auch liegt in Deutschland die international relativ seltene politische Konstellation vor, daß beide große Parteien Wohlfahrtsstaatsparteien sind (Schmidt 1998: 168).

Was macht die Einheit dieser Generation aus, was ist ihre „Gestalt“ (Mannheim) und Träger welchen sozialen Wandels war sie? Zum einen wurde sie wesentlich positiv gedeutet, als historischer Zuwachs an Sicherheit, Wohlfahrt und Lebensqualität. Wohnungsnot konnte weitgehend beseitigt werden, der Bildungsstand breiter Schichten, besonders von Frauen, wurde erhöht, Armut im Alter fast beseitigt, vielen Krankheiten wurde ihre lebensbedrohende Macht genommen und die Lebenserwartung stieg deutlich. Historisch neu war auch, daß diese Veränderungen breite Bevölkerungsschichten betrafen, und selbst Randgruppen wie Behinderte und Sozialhilfeempfänger erlebten eine deutliche Besserstellung. Vor allem Ulrich Beck hat in der *Risikogesellschaft* (1986) diese Veränderungen im Nachkriegsdeutschland als (wesentlich sozialstaatlich induzierten) *Individualisierungsschub* gedeutet (dazu Leisering 1998), als fundamentalen Wandel der „Lebensformen“ . Rosenblatt (1987:

232) spricht von den Geburtsjahrgängen 1925-1955 als einer „glücklichen Generation“ .

Eine liberale, zum Teil auch konservative, im politischen Raum vielfach popularisierte Sozialstaatskritik sieht den Sozialstaat dagegen als zerstörerische Kraft, die soziale Werte und Beziehungsstrukturen gefährdet. James Buchanan, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 1986, nannte „Verantwortungslosigkeit, Abhängigkeit, Ausbeutung, Opportunismus, Hedonismus, Rechtsverdrehung, Mißtrauen und Intoleranz“ als Folgen des Wohlfahrtsstaates (zitiert nach Horn 1997:19).

Auf wissenschaftlicher Seite wies zuerst Morris Janowitz (1976) auf die psychologischen Folgen von Wohlfahrtsstaatlichkeit hin, wie Hedonismus und eine Veränderung von Lebensstilen. Hinzu traten kulturkritische Analysen einzelner Institutionen, besonders von Ivan Illich. Im Rahmen einer Theorie des Zivilisationsprozesses in der Tradition von Norbert Elias und der Weberschen Bürokratietheorie verwies der Niederländer Abram de Swaan (1988) auf Verhaltensfolgen sozialstaatlicher Sicherungssysteme: auf die Zivilisierung und Disziplinierung des Verhaltens, auf Prozesse der Professionalisierung wie auf die damit einhergehende „Proto-Professionalisierung“ , also die Psychologisierung, Therapeutisierung und Pädagogisierung des Alltags und die Übernahme entsprechender Deutungsmuster durch Nicht-Professionelle.

Sozialstaatliche oder wirtschaftliche Generationen?

Inwieweit können sozialstaatlich konstituierte von ökonomisch konstituierten Generationen unterschieden werden? Folgt man der Idee eines Zusammenhangs zwischen sich differenzierenden Sphären und Generationendifferenzierung, so sollte eine solche Unterscheidung möglich sein. In den 60er und 70er Jahren erweiterten sich die Lebenschancen, wobei wirtschaftliche Entwicklungen - steigende Löhne, expandierende Massenkonsummärkte - und sozialstaatliche Veränderungen - Bildungsexpansion, Ausbau sozialer Dienstleistungen, Verbesserungen monetärer Transfers - Hand in Hand gingen. Welche Veränderungen der objektiven Lebenslage

und der subjektiv wahrgenommenen Lebensqualität auf wirtschaftliche, welche auf sozialstaatliche Faktoren zurückzuführen sind, ist hier im einzelnen schwer bestimmbar. Die frühen Nachkriegskohorten scheinen primär ökonomisch geprägt, waren eher Wohlfahrts- oder Wirtschaftswundergeneration als genuine Sozialstaatsgeneration. In der Folge differenzierten sich allerdings sozialstaatliche und wirtschaftliche Generationsprägungen. Der Sozialstaat begann, nicht nur das wachsende Sozialprodukt zu verteilen, sondern durch seine Institutionen eigenständige Prägungen zu konstituieren (s. unten).

Die Bestimmung des Verhältnisses von sozialstaatlicher und ökonomischer Prägung wird weiter erschwert durch die „Wahlverwandtschaften“ (Rieger 1992, nach Max Weber) zwischen beiden Entwicklungssträngen. Entgegen einer gängigen wirtschaftswissenschaftlichen Wohlfahrtsstaatskritik sind nämlich (Arbeits- und Konsum-) Märkte *und* der Staat gleichermaßen Quellen von Hedonismus und Individualisierung (Janowitz 1976, Leisering 1999b). So bezeichnet Ulrich Beck Arbeitsmarkt und Sozialstaat beide als „sekundäre Institutionen“, die den Prozeß der Individualisierung vorantreiben. Dies gilt auch für die Anbieterseite, denn soziale Professionen, besonders deutlich in den USA, haben nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privatwirtschaftlichen Sektor erheblich an Bedeutung gewonnen.

Innerhalb dieser umfassenden ‘sozialstaatlichen Generation’ lassen sich *vier* ‘Schichten’ differenzieren, die unterschiedliche, teils kumulierende sozialstaatliche Generationserfahrungen repräsentieren (Leisering 1999a): in den 60er Jahren die Selbstverständlichkeit des wirtschaftlich generierten und sozialstaatlich flankierten und verbreiteten Wohlstands (die *Wohlstands-* oder *Wirtschaftswundergeneration*); in den 70er Jahren wachsende Ansprüche an eine Steigerung von Lebensqualität und an aktive Lebensgestaltung durch den Staat (die ‚klassische‘ *sozialstaatliche Generation*, mit Prägungen auf Klienten- wie Anbieterseite); in den 80er Jahren und hineinreichend in die 90er eine Haltung der Verteidigung sozialstaatlicher Besitzstände gegen ökonomische Besitzinteressen, manifest in Sozialprotest und sozialpolitischem Strukturkonservatismus (die *defensive Sozialstaatsgeneration*).

Schon die letztgenannte Generation verstand sich als eine Verlierergeneration, als durch Arbeitslosigkeit, Armutsrisiken und Sozialleistungskürzungen betroffen. Zugrunde lag jedoch ein positiver Bezug auf den Sozialstaat, der durch den wahrgenommenen „Sozialabbau“ enttäuscht wurde. Die neue Verlierergeneration seit den 90er Jahren hat dagegen vielfach einen negativen oder doch indifferenten Bezug auf den Sozialstaat. Sie erwartet vom Sozialstaat nicht mehr viel, sondern wenn sie ihn kritisiert, dann eher als Hemmschuh lukrativerer nicht-staatlicher Daseinsvorsorge. Hier klingt in Teilgruppen das Selbstbild einer *postsozialstaatlichen Generation* an (die vierte Schicht). Diese Gruppe ist nun näher zu untersuchen.

2. Fallstudie: Die Legitimationskrise der Gesetzlichen Rentenversicherung – zur soziale Konstruktion einer sozialstaatlichen Verlierergeneration

Die Gesetzliche Rentenversicherung gründet in der ordnungspolitischen Figur des Generationenvertrags. In diesem Konzept werden die beiden Bedeutungen des Wortes "Generation" - Altersgruppe und Kohorte/Geburtsjahrgang - verbunden. Das Sicherungs- bzw. Wohlfahrtsziel bezieht sich unmittelbar auf *Altersgruppen*: Durch eine Umlage zwischen jung und alt soll die Wohlfahrt der Alten, also der Nicht-mehr-Erwerbstätigen, von den Jungen, also den Erwerbstätigen, gesichert werden. Die Konstruktion des Umlageverfahrens verknüpft zugleich aufeinanderfolgende Generationen, also *Kohorten*, in einem moralischen und rechtlichen Sinne: Wer als Junger durch Beiträge zum Unterhalt der alten Menschen beiträgt, erwirbt ein Recht, im Alter selbst von den dann Jungen unterhalten zu werden. Diese Kette zu unterbrechen, ist gemeint, wenn einige Aktivisten der heute jungen Generation eine Kündigung des Generationenvertrags fordern.

Zwischen aufeinanderfolgenden Kohorten konstituiert der Generationenvertrag also eine generalisierte *Reziprozitätsnorm* (Leisering 1992). Reziprozität meint die beiderseitige Befolgung eines Regelwerkes aufeinander bezogener Pflichten und Rechte, impliziert also nicht notwendig eine – wie immer definierte – materielle

Gleichstellung von Kohorten. Für das Verhältnis zwischen den Altersgruppen zu einem gegebenen Zeitpunkt gilt dagegen eine spezifische, wohlfahrtsbezogene *Gleichheitsnorm*. Seit der großen Rentenreform von 1957 ist die Gleichheitsnorm konstitutiv für die sozialstaatlich gestiftete materielle Beziehung der Altersgruppen. Sicherungsziel ist ein gleiches Niveau der (in sich ungleichen) Versorgung von Rentnern und Erwerbstätigen. Derzeit bezieht ein "Standardrentner" mit durchschnittlichem früheren Erwerbseinkommen und 45 Versicherungsjahren 70 % des durchschnittlichen Erwerbstätigeneinkommens. Dies soll ihm einen gleichen Lebensstandard wie einem Erwerbstätigen ermöglichen ("Lohnersatzfunktion").

Die Selbstdefinition der heute jungen Generation (Kohorte) als sozialstaatlich benachteiligt - ebenso wie die gleichsinnige Fremddefinition durch interessierte Versicherungs- und Anlageindustrien und durch neoliberale Wirtschaftswissenschaftler - basiert, so meine These, auf einer *Verengung und Umdeutung der Figur des Generationenvertrags, auf einer latenten Verschiebung im Diskurs über Gerechtigkeit zwischen den Generationen* (Leisering 1996). In der Rentendiskussion wird unter "Generation" immer häufiger nur noch "Kohorte" und nicht "Altersgruppe" verstanden. Die Gleichheitsnorm, bislang ausschließlich auf Altersgruppen bezogen, wird auf Kohorten ausgedehnt, ja ausschließlich auf sie bezogen, während sie für Altersgruppen aufgegeben wird. Dies ist näher auszuführen.

Verteilungsgerechtigkeit, verstanden als Gleichheit zwischen *Altersgruppen*, meint, daß Menschen unterschiedlichen Alters gleiche Ansprüche auf Ressourcen haben sollen. Die Menschen sollen nicht aufgrund ihres Alters diskriminiert werden. Dem entspricht die Lohnersatzfunktion der Rente. Bei Gerechtigkeit für bzw. zwischen *Kohorten* (Geburtsjahrgängen), wie sie neuerdings eingefordert wird, geht es um etwas anderes: Jede Kohorte soll das Recht haben, ihre kollektive Lebensbilanz zu maximieren. Menschen sollen nicht benachteiligt werden aufgrund ungünstiger Einflüsse, denen ihr Geburtsjahrgang im Unterschied zu anderen Geburtsjahrgängen ausgesetzt war bzw. sein wird. So müssen heutige junge Menschen steigende Beiträge zahlen, rechnen aber für später aufgrund demographischer Einflüsse nur mit einer

mageren Rente, was sie als ungerecht empfinden.

3. Generationenwechsel in Sozialstaat als Medium sozialen Wandels?

Erst die lang anhaltende Entwicklung des Sozialstaates in der über 50jährigen Friedensperiode nach dem zweiten Weltkrieg hat dazu geführt, daß unterschiedliche Kohorten unterschiedliche Erfahrungen mit dem Sozialstaat machen konnten und daß dies bewußt wurde. Damit ist der Sozialstaat als ein neues, von Karl Mannheim naturgemäß noch nicht thematisiertes Element der Formierung und Differenzierung von Generationen hervorgetreten.

Abschließend ist zu fragen, ob der aktuelle Generationswandel Anzeichen eines tiefergehenden Wandels der Gesellschaft ist. Generationenwechsel wird von Mannheim als Medium sozialen Wandels beschrieben – Wandel durch kollektives soziales „Vergessen“ älterer Erfahrungen und durch Wirksamwerden neuer Wirklichkeitsdeutungen, die auf historisch späteren Erfahrungsschichten beruhen. Generationswechsel, so Mannheim, kann besonders einschneidend wirken, wenn beschleunigter sozialer Wandel den Innovationsdruck erhöht. Eine solche Situation dürfte in Hinblick auf den Wohlfahrtsstaat derzeit vorliegen. Im Globalisierungsdiskurs wird das Bild erhöhter Veränderungsbedarfe gezeichnet, gerade auch was den Sozialstaats angeht. Der Sozialstaat war schon länger ein wichtiger Gesellschaftsbereich, aber erst seit den 90er Jahren ist er zu einem Nadelöhr gesellschaftlicher Entwicklung geworden. Seine Veränderung wird von vielen als zentrale Voraussetzung der Zukunftsfähigkeit westlicher Gesellschaften gesehen.

Zeigt das teilweise Selbstverständnis der heute jungen Generation als benachteiligte Sozialstaatsgeneration eine systembedrohende Legitimitätskrise des Sozialstaates und die Entstehung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung an?

Tatsächlich ist die politische Szenerie in Bewegung geraten. Die Veränderungen seit Mitte der 90er Jahren könnten den größten Umbruch in der sozialstaatlichen

Entwicklung seit den 50er Jahren – einschneidender als die Wendejahre 1969, 1973/74 und 1990 – signalisieren. Der deutsche Allparteiensozialstaat - die informelle große Koalition in Kernfragen der Sozialpolitik seit Beginn der Bundesrepublik - hat seit Mitte der 90er Jahre Risse bekommen. Der Konflikt hat wieder Einzug in die deutsche Sozialpolitik gehalten (Kaufmann 1997, Leisering 1999a). Auch innerhalb der überkommenden Lager bewegt sich etwas. So erkannte etwa die SPD in den 90er Jahren erstmals an, daß der Wohlfahrtsstaat nicht nur Problemlöser, sondern auch systematischer Problemerzeuger sein kann: Auch Sozialdemokraten führen die Arbeitslosigkeit nunmehr teilweise auf überhöhte Lohnnebenkosten zurück.

Ob wir tatsächlich an einer Epochenschwelle stehen, scheint allerdings fraglich. Zur Zeit stehen die Zeichen jedenfalls auf Anpassung an veränderte Bedingungen, weniger auf Umwälzung. Die Reformen der letzten Jahre, auch die der rot-grünen Regierung, setzen an den vorhandenen institutionellen Strukturen an (Leisering 2000b). Die Rede von sozialstaatlichen Verlierergenerationen ist wesentlich auch rhetorisch - wir haben von einer *sozialen Konstruktion* einer Verlierergeneration gesprochen - und er dient vielfach nur als Vehikel einer generellen, immer schon gehegten Fundamentalkritik des Sozialstaates, die auf liberalistischen Vorstellungen und ökonomischen Eigeninteressen ruht.

Nachdem die kollektive Erfahrung der durch die 50er und 60er Jahre geprägten Menschen wesentlich ökonomisch, durch das „Wirtschaftswunder“ bestimmt worden ist, und die 70er und 80er Jahre sozialstaatliche Prägungen haben deutlicher hervortreten lassen, könnte die derzeit wachsende Wertschätzung privater Daseinsvorsorge auf eine mehr als bisher gemischte, wirtschaftlich-sozialstaatliche Prägung von Generationen hinauslaufen.

Die reale Entwicklung des Sozialstaats, gemessen etwa anhand der Sozialleistungsquote oder des Umfangs sozialstaatlicher Sicherung - 1996 erreichten die Sozialausgaben in Deutschland einen historischen Höchststand von 34,9 % des Bruttoinlandprodukts - widerspricht jedenfalls dem Selbstbild vieler junger Menschen

als postsozialstaatliche Generation. Vielmehr verschlingen sich zunehmend die wirtschaftliche und die sozialstaatliche Dimension der Generationenlagerung, insoweit sich staatliche und private Formen der Daseinsvorsorge nicht nur zunehmend mischen (Wohlfahrtsmix), sondern auch verschränken in Form staatlicher Regulierung nicht-staatlicher Wohlfahrtsproduktion, etwa in der von Minister Riester geplanten steuerbegünstigten Privatrente.

Möglicherweise gewinnen die jüngeren Generationen ein pragmatischeres, weder fundamentalistisch-antisozialstaatliches noch etatistisch-anspruchsbezogenes Verhältnis zum Sozialstaat. Diese Vermutung wird auch dadurch gestützt, daß diese (wie andere) Generationen in sich uneinheitlich sind, daß etwa die jüngeren Frauen sich durch verschiedenste Reformen seit 1985 – insbesondere die Erziehungszeiten im Rentenrecht, das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub - und anscheinend auch in der laufenden Rentenreform eher als Gewinner- denn als Verlierergeneration fühlen können. Die nachwachsende Generation wird, so scheint es, weiter eine sozialstaatliche Generation sein, aber sie wird zunehmend angemessener als 'wohlfahrtsgesellschaftliche Generation' zu beschreiben sein. Auch hier werden Verlierer- und Gewinnergenerationen, Begünstigte und weniger Begünstigte, zu verzeichnen sein. Auch und gerade die zunehmende private Vorsorge an Anlagemärkten wird Gewinner und Verlierer hervorbringen wie Märkte es schon immer getan haben. Der Nachkriegssozialstaat hat dem Generationenproblem allerdings eine weitere, konflikträchtige Facette hinzugefügt. Durch die neuerliche Verschlingung wirtschaftlicher und sozialstaatlicher Generationen sind soziale Konfliktlinien und Prozesse sozialen Wandels weiter komplexifiziert worden.